Begründung

zum Bebauungsplan "Am Auerweg" der Ortsgemeinde Lindenschied

Die Ortsgemeinde Lindenschied verfügt über kein Neubaugebiet. Auch innerhalb der Ortslage stehen kaum Grundstücke für eine Bebauung zur Verfügung. Zur Deckung des Baulandbedarfs hat der Ortsgemeinderat bereits am 16. November 1976 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Auerweg" beschlossen.

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand und umfaßt eine Fläche von ca. 2,6 ha. Eine bauliche Entwicklung hat in diese Richtung bereits begonnen, wobei die dortige Ortsrandbebauung in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen wurde. Als Art der baulichen Nutzung wurde im Hinblick auf nahegelegene landwirtschaftliche Betriebe ein Dorfgebiet (MD) festgesetzt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die Architekten Hans und Martin Elz, 6541 Hirschfeld, beauftragt.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren. Er hat bereits offengelegen. Das Plangebiet entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplanentwurf.

Das Baugelände befindet sich in Privatbesitz. Die straßenmäßige Erschließung kann im wesentlichen über vorhandene Straßen und Wirtschaftswege erfolgen. Die geplante Straßenführung erfordert trotzdem bodenordnende Maßnahmen, die aber auf freiwilliger Basis erfolgen können.

Das Neubaugebiet wird an die K 5 angebunden. Ferner besteht über den Brunnenweg eine Verbindung zur Ortslage. Die Fahrbahnbreite der Straße B und des Brunnenweges beträgt 5,50 m mit einem einseitigen Bürgersteig von 1,50 m; Planstraße A soll 4,00 m breit werden und ebenfalls einen Bürgersteig von 1,50 m Breite erhalten.

Kreisverwaltung
des Rhein-Hunsrück-Kreises

Die Versorgung des Plangebietes mit Brauchwasser sowie die Abwasserbeseitigung werden durch den Anschluß an das Ortsnetz sichergestellt. Die jeweiligen Detailplanungen werden nach § 49 LWG vorgelegt.

Für die verkehrs- und versorgungstechnische Erschließung des Plangebietes "Am Auerweg" werden voraussichtlich etwa folgende Kosten entstehen:

Straßenbau und Gehwege	ca.	200.000,	DM	
Kostenanteil Einmündung	K 5	ca.	15.000,	DM
Straßenbeleuchtung		ca.	18.000,	DM
Wasserversorgung		ca.	46.000,	DM
Abwasserbeseitigung		ca.	140.000,	DM
		the state of the s		
	zusammen		419.000,	DM

Von dem beitragsfähigen Erschließungsaufwand i.S. der §§ 127 und 128 BBauG werden von der Ortsgemeinde Lindenschied gemäß § 129 BBauG mindestens 10 v.H. Anteil getragen.

Die Flächenbilanz stellt sich wie folgt dar:

Bruttobauland	rd.	20.800	dw	Named Association (Control of Control of Con	100,00	%
Verkehrsflächen	rd.	2.400	dw	***	11,53	%
Nettobauland	rd.	18.400	qm	GAGE V	88,47	%

Die Belastung pro qm Nettobauland befrägt demnach ca. 22,80 DM.

Aufgestellt:

Hirschfeld, den 23. März 1981

-6. Juli 1981

Die Architekten:

HANS u. MARTIN ELZ. ARCHITEKTEN BDB HAUPTSTRASSE 49 TELEFON (065/42), 21/4

6541 HIRSOMFELD

rksbürgermeister

Hat vorgelegeni

des Rhein-Hunsrück-Kreises